

für unvollständige Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II, Nr. 1 B

Hiermit erklären wir, dass bei den serienmäßig hergestellten ARCA-Ventilen

Bezeichnung: - Regelventile
- Schaltventile
- Dreiwegeventile
- mit freiem Spindelende (ohne Antrieb)
- mit Membran-/Elektroantrieb

Baureihe: 8C, 6N, 6H, 100, 110, 120, 130, 140, 160, 170, 180, 200,
220, 230, 250, 280, 340, 350, 380, 391-813, 400, 410, 430,
440, 510, 520, 540, 550, 560, 570, 580, 811, 812, 813, 830,
840

Hersteller: ARCA Regler GmbH
Kempener Str. 18
D-47918 Tönisvorst

1. folgende grundlegende Anforderungen nach Anhang I der o.a. Richtlinie angewandt und eingehalten werden:

Allgemeine Grundsätze Nr. 1 - Nr. 1.1, 1.3, 1.5, 1.7, 2.1, 3.4, 3.6, 4.1 und 4.2.

2. der Betrieb nur unter Beachtung der Betriebs- und Montageanleitung erfolgen darf.

Diese unvollständige Maschine darf erst in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die diese unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht, wenn immer zutreffend.

Die speziellen Unterlagen wurden gemäß Anhang VII, Teil B der Richtlinie erstellt.

Der zuständigen Behörde werden die vorgenannten speziellen technischen Unterlagen ggf. postalisch übermittelt.

Angewendete techn. Spezifikationen: EG-Richtlinie 2006/42/EG

Harmonisierte Normen: PED 97/23 EG, EN12516

Frau Martina Weyergraf ist bevollmächtigt, die technischen Unterlagen zusammenzustellen.

Ort, Datum: Tönisvorst, 15. März 2010

Hersteller-Unterschrift:



Angaben zum Unterzeichner: J. Buchholz
Leitung Qualitätssicherung

Dieses Dokument ist das Original.